

## **Schriftliche Anfragebeantwortung (§ 66 GeoLT)**

eingbracht am 27.01.2016, 11:13:32

**Zu:**

437/1 Obdachlosigkeit in der Steiermark  
(Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT))

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Hannes Amesbauer, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)

**Regierungsmitglied(er):** Landesrätin Mag. Doris Kampus

**Beilagen:** Anfragebeantwortung

**Betreff:**

***Obdachlosigkeit in der Steiermark***

***Folgende Erläuterungen zu den Abfragekriterien werden vorangestellt:***

Die Beantwortung der folgenden Fragen bezieht sich auf Personen in akuter Wohnungslosigkeit.

Personen, die keine eigene Wohnung besitzen, aber in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben und dort polizeilich gemeldet sind, haben in der Steiermark den gleichen Zugang zu Leistungen aus bedarfsorientierter Mindestsicherung und Sozialhilfe wie selbst wohnversorgte Personen.

- 1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Steiermark obdachlos?**
- 2. Wie stellt sich die Altersstruktur der obdachlosen Steirer dar?**
- 3. Wie viele Frauen waren in der Steiermark in den Jahren 2013, 2014 und 2015 obdachlos?**
- 4. Wie viele Ausländer waren in der Steiermark in den Jahren 2013, 2014 und 2015 obdachlos? (Auflistung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel)**
- 5. Wie viele anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylwerber waren in der Steiermark in den Jahren 2013, 2014 und 2015 obdachlos? (Auflistung nach Staatsangehörigkeit)**

Die Fragen 1. bis 5. werden gemeinsam beantwortet.

Zahlen über Obdachlose liegen nicht vor, da diese in der Steiermark nicht spezifisch registriert werden. Sie scheinen weder im zentralen Melderegister auf noch sind sie in anderen Datenbanken gesondert erfasst.

- 6. Wie ist die Wohnungslosenhilfe in der Steiermark im Detail ausgestaltet?**

Die Unterstützung der akut von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen erfolgt durch Bereitstellung von Schlafmöglichkeiten und Beratung durch NGOs, die Förderungen durch das Land Steiermark erhalten.

**7. Unter welchen Voraussetzungen haben steirische Obdachlose einen Anspruch auf die Mindestsicherung?**

Obdachlose haben unter den gleichen Voraussetzungen wie alle anderen hilfsbedürftigen Personen Anspruch auf Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

**8. Wie werden steirische Obdachlose unterstützt, die keinen Anspruch auf die Mindestsicherung haben?**

Personen - sowohl wohnversorgt als auch obdachlos – können bei Vorliegen der Voraussetzungen Leistungen aus der Sozialhilfe erhalten, wenn sie keinen Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung haben.

**9. Wie viel Geld stellte das Land Steiermark in den Jahren 2013, 2014 und 2015 für die Obdachlosenhilfe zur Verfügung?**

Das Land Steiermark stellte im Jahr 2013 709.318,70 €, im Jahr 2014 743.871,17 € und im Jahr 2015 762.961,70 € für Projekte für die Obdachlosenhilfe zur Verfügung. Diese Summe setzt sich aus den Förderungen für die unter 11. genannten Institutionen und den

Weihnachtspaketen für Obdachlose und Menschen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, zusammen.

**10. Hat sich das Land Steiermark in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Bereich der Obdachlosenhilfe der fachlichen Hilfe von Vereinen, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen bedient?**

Das Land Steiermark hat Institutionen und Einrichtungen gefördert, die den Hilfesuchenden Unterstützung in Form von Schlafplätzen und Beratung durch Fachkräfte anbieten.

**11. Wenn ja, welche Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen waren das konkret?**

Gefördert wurden folgende Vereine und NGOs:

1. Caritas der Diözese Graz – Seckau
2. Wohnplattform Steiermark

### 3. Vinzenzgemeinschaft

**12. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für das Land Steiermark aufgrund der Inanspruchnahme dieser Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen aufgeschlüsselt nach jeweiligem Verein, NGO, Einzelperson bzw. sonstiger Institution in den Jahren 2013, 2014 und 2015?**

1. Caritas der Diözese Graz – Seckau:

a) 2013: € 425.300,00

b) 2014: € 472.800,00

c) 2015: € 479.500,00

2. Wohnplattform Steiermark:

a) 2013: € 145.000,00

b) 2014: € 156.500,00

c) 2015: € 164.000,00

3. Vinzenzgemeinschaft:

a) 2013: € 119.000,00

b) 2014: € 103.500,00

c) 2015: € 109.000,00

**13. In welcher Höhe wurde die Wohnungssicherungsstelle der Caritas vom Land Steiermark in den Jahren 2013, 2014 und 2015 subventioniert?**

Die Wohnungssicherungsstelle der Caritas wurde vom Land Steiermark im Jahr 2013 mit 180.000,00 €, im Jahr 2014 mit 190.000,00 € und im Jahr 2015 mit 200.000,00 € gefördert.

**14. In welchen Institutionen und Quartieren können steirische Obdachlose untergebracht werden?**

Name	Bettenanzahl	Bezirk
Notschlafstelle Bruck/Mur	6	BM
Arche 38	44	Graz
Familiennotschlafstelle Graz	16	Graz

Frauenwohnheim	65	Graz
Haus Elisabeth	29	Graz
Haus Rosalie	15	Graz
Kontingent-Wohnungen	23	Graz
Männerwohnheim	62	Graz
Projekt Wohnstart	16	Graz
Ressidorf	20	Graz
Schlupfhaus	12	Graz
Team ON	85	Graz
Übergangswohnheime	133	Graz
Übergangswohnheime	127	Graz
Übergangswohnungen	18	Graz
VinziDorf	35	Graz
VinziNest	78	Graz
VinziTel	25	Graz
Winternotschlafstelle Graz	52	Graz
Notschlafstelle Fürstenfeld	2	HF
Krisenwohnung Hartberg	1	HF
Notschlafstelle Liezen	4	LI
Übergangswohnungen	5	SO

**15. Wie viele Schlafplätze stehen den steirischen Obdachlosen in den jeweiligen Quartieren zur Verfügung?**

In den steirischen Einrichtungen mit Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose stehen laut vorliegenden Zahlen 885 Schlafplätze zur Verfügung.

**16. Sind die Schlafplätze für steirische Obdachlose kostenpflichtig?**

Von den meisten Einrichtungen werden geringfügige Beträge, vielfach in Höhe von € 1,- pro Nächtigung, verlangt. Bei absoluter finanzieller Not verzichten die Einrichtungen auf die Nächtigungsgebühr. Kinder und Jugendliche sind in fast allen Einrichtungen grundsätzlich von der Gebühr befreit.

**17. Wenn ja, in welcher Höhe?**

Siehe Antwort auf Frage 16.

**18. Wie wird die gesundheitliche Versorgung von steirischen Obdachlosen garantiert?**

Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, sind automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet. Für Personen, die keine Mindestsicherung beziehen können, stehen Krankenscheine nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zur Verfügung. Krankenhilfe kann auch gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz in Form der Kostenübernahme für eine Krankenversicherung geleistet werden.

Die Kosten der ambulanten Behandlungen durch niedergelassene Ärzte oder Spitalsambulanzen sowie der stationären Aufenthalte in Krankenhäusern für nicht krankenversicherte Personen werden vom Land und dem zuständigen Sozialhilfeverband bei Hilfsbedürftigkeit getragen.

Ebenso wird vielfach in privaten Einrichtungen (z.B. Marienambulanz) medizinische Hilfeleistung angeboten.

**19. Welche Maßnahmen werden seitens des Sozialressorts gesetzt, um steirische Obdachlose wieder in ein geregelteres Leben mit Wohnung, Arbeitsplatz usw. zu führen?**

Obdachlose, die Leistungen aus der Mindestsicherung beziehen, müssen ebenfalls dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und erhalten dieselben Unterstützungsmaßnahmen wie alle anderen MindestsicherungsbezieherInnen auch. Die vom Land unterstützten Einrichtungen der

Wohnungslosenhilfe haben auch die Aufgabe, Beratungsleistungen anzubieten, um Obdachlose bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen.